

Anlage zum Aufnahmeantrag des 1. Messeler TSC & KV Narhalla 1946 e. V.

Aktiven - Beitrag:

Um weiterhin anfallende Kosten wie z. B. Hallen – und Trainerkosten beglichen zu können, wir für jedes aktiv tanzende Mitglied zusätzlich ein Beitrag in Höhe von 25 EUR zum Mitgliedsbeitrag fällig. Dieser wird auf Anforderung von den Trainern/Vorstand eingesammelt.

Kostüme:

Solo – und Showtanz - Kostüme müssen von den Aktiven selbst bezahlt werden und bleiben im Besitz der Aktiven. Die Gruppenkostüme werden für den Gardetanz vom Verein gestellt. Für jedes an den Aktiven ausgegebene Gruppenkostüm wird den Kautions in Höhe von 50 EUR erhoben. Darüber hinaus werden für die ausgegebenen Accessoires, die für die Umzüge genutzt werden weitere 35 EUR Kautions erhoben.

Diese setzen sich zusammen aus: Stulpen 5 EUR, Umhang 20 EUR, Schal + Stirnband 10 EUR. Der Zustand der Sachen wird einmal jährlich zum Uniformapell geprüft. Bei Verlust oder selbstverschuldetem Schaden wird der Betrag teilweise oder ganz einbehalten.

Schuhwerk / Strumpfhosen:

Stiefel (ca. 50-70 EUR pro Paar), Schläppchen (ca. 20 EUR) sowie Tanzstrumpfhosen (ca. 15-20 EUR/St.) müssen von den Aktiven selbst bezahlt werden. Diese werden in einer Sammelbestellung geordert. Hierzu wird ein Termin genannt und zu dem die Beträge fällig sind. Es wird nur gegen Vorkasse bestellt!

Startgelder für Turniere vom DVG:

Startgelder für alle Gruppentänze werden vom Verein übernommen. Ebenso die Kosten für Startkarten und Tanzausweise für alle Aktiven. Das Startgeld für Solo (ca. 30 EUR pro Tanz) muss von den Aktiven selbst bezahlt werden. Für die Endmeisterschaften (Hessen-, Deutsche- und Europameisterschaft) zahlt der Verein das Startgeld für alle qualifizierten Tänze. Diese Gebühren fallen nur an, wenn an den DVG Turnieren teilgenommen wird.

Veranstaltungen des Vereins:

Alle Termine sind Pflichtveranstaltungen! Der Mitglieds – und Aktivenbeitrag deckt nur einen geringen Teil sämtlicher für den Verein anfallenden Kosten. Mit diesen Veranstaltungen finanziert der Verein die darüberhinausgehenden Kosten.

Deshalb verpflichtet der 1. Messeler TSC & KV Narhalla 1946 e. V. Seine aktiven Tänzer/Innen per Satzung dazu, 3 Arbeitsstunden pro Kampagne und Kind unentgeltlich für den Verein zu leisten. Bei minderjährigem Tänzer/in, muss ein Erwachsener in dessen Vertretung diese Stunden leisten.

Diese Arbeitsstunden können an unseren jährlichen Veranstaltungen geleistet werden. Gleichzeitig ist geregelt, dass die aktiven Mitglieder, die ihre Arbeitsstunden nicht oder nicht vollständig ableisten 20 EUR pro nicht geleistete Stunde zum Ausgleich zahlen müssen. Die Erfassung erfolgt durch den Vorstand. Der Betrag wird zum Kampagnenende fällig und muss in bar beglichen werden.

- Der Vorstand -